



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 12. November 2015

**Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die
Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
(Umsetzung der Motion 13.3728, Pelli Fulvio)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.
Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz befürwortet die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG). Die Änderung schafft Rechtssicherheit und Klarheit, indem nun Doppelbesteuerungen oder doppelte Nichtbesteuerungen für Maklerprovisionen von juristischen und natürlichen Personen mit Schweizer Steuerdomizil ausgeschlossen werden. Damit wird eine wichtige Lücke in der Gesetzgebung geschlossen. Künftig sollen Maklerprovisionen von natürlichen Personen, die ein Grundstück ausserhalb ihres Wohnsitzkantons vermitteln, grundsätzlich am Wohnsitzort versteuert werden. Die Steuern fallen bei auswärtigen Vermittlungen nur noch dann im Kanton an, in welchem das vermittelte Grundstück liegt, wenn die natürlichen Steuerpflichtigen ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch die Besteuerung juristischer Personen wird dahingehend präzisiert, dass juristische Personen, die mit Grundstücken in einem anderen als ihrem Sitzkanton handeln, im Kanton steuerpflichtig sind, in dem das Grundstück liegt.

Die SP Schweiz pflichtet dem Bundesrat bei, wenn er feststellt, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden vernachläss-

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

sigbar sein dürften; insbesondere da die Revision lediglich eine kleine Gruppe von Steuerpflichtigen betrifft und rein formaler Art ist. Vielmehr führt die Revision zu einer Reduktion des wirtschaftlichen Aufwands bei der Erhebung und Entrichtung der Steuer, indem der administrative Aufwand verringert und die Planungssicherheit für die Unternehmen erhöht wird. Dank weniger Gerichtsverfahren fallen insbesondere Verfahrenskosten weg. So wird sich u.a. das Bundesgericht in Zukunft nicht mehr wie im Entscheid 2P.289/2000 mit der unterschiedlichen Regelung der interkantonalen Besteuerung von Maklerprovisionen für natürliche und juristische Personen zu befassen haben.

Die SP Schweiz beantwortet deshalb die drei im Begleitbrief gestellten Fragen mit einem klaren Ja: Wir sind mit der Zielsetzung der Vorlage einverstanden, ebenso mit der Formulierung des Gesetzesentwurfs, und wir erachten den Vollzug als problemlos.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung